

5. März 2021

Mitteilung: Teilfonds „La Française Global Coco“ der SICAV nach französischem Recht „La Française“

Wir teilen Ihnen mit, dass die Verwaltungsgesellschaft La Française Asset Management beschlossen hat, den Teilfonds „**La Française Global Coco**“ der SICAV „La Française“ hinsichtlich der sogenannten „*abgesicherten*“* Anteilkategorien des Teilfonds wie folgt zu präzisieren:

*„H“-Aktien**, die gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert sind, können während bestimmter Zeiträume über- oder unterbewertet sein, wodurch ein Restanteil des Wechselkursrisikos für diese Aktien im Verhältnis zur Referenzwährung des Teilfonds bestehen bleiben kann. Diese Absicherung erfolgt in der Regel durch Terminkontrakte, Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, kann aber auch Währungsoptionen oder Futures-Kontrakte umfassen.“

Diese Änderungen bedürfen keiner Genehmigung durch die französische Finanzaufsichtsbehörde („Autorité des marchés financiers“) und treten am 10. März 2021 in Kraft. Die regulatorische Dokumentation wird entsprechend geändert.

Die sonstigen Merkmale des Teilfonds bleiben unverändert.

Wir verweisen auf die Bedeutung des Dokuments mit wesentlichen Anlegerinformationen betreffend den Teilfonds „La Française Global Coco“, das auf der Website www.la-francaise.com abrufbar ist

Die wesentlichen Anlegerinformationen sollten vor dem Treffen einer Anlageentscheidung unbedingt gelesen werden.

.